

Durchführungsbestimmungen zur Förderung von Qualitätszirkeln

In Anwendung der Leitlinien für die Gestaltung, Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg werden von der KVBB folgende Fördermaßnahmen festgelegt:

1. Die Gründung und die Arbeit der Qualitätszirkel werden bei Bedarf von der KVBB unterstützt durch:
 - Organisatorische Vorbereitung und Finanzierung des Moderatoren-Trainings, die Teilnahme am Moderatoren-Training ist für Mitglieder der KVBB kostenfrei
 - Kostenfreie Bereitstellung von Räumen im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam, wenn gewünscht
 - Bereitstellung von Informationsmaterial, Präsentations- und Arbeitstechnik, wenn gewünscht und zum Zeitpunkt verfügbar
 - Organisatorische Vorbereitung und Finanzierung von Workshops zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung der Moderatorinnen und Moderatoren
 - Bekanntmachung des Qualitätszirkelangebotes u. a. auf der KVBB-Homepage
 - Vermittlung von Expertinnen und Experten ggf. auch in Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB, eine Entschädigung oder Kostenerstattung durch die KVBB erfolgt jedoch nicht

2. Jede Moderatorin/jeder Moderator eines nach den Leitlinien anerkannten Qualitätszirkels, die/der als Ärztin oder Arzt bzw. Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, erhält für die Vor- und Nachbereitung eines Treffens sowie für evtl. Auslagen eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EURO.
 - für die Förderung des Qualitätszirkels ist die Teilnahme von mind. drei ordentlichen Mitgliedern der KVBB erforderlich; dies ist auch bei der Förderung von überregionalen (Landes-KVen übergreifenden) Qualitätszirkeln zu berücksichtigen
 - die Moderatorin oder der Moderator kann die vorgenannte Entschädigungssumme nur ein Mal pro Treffen und Tag erhalten, zwei Zirkelsitzungen pro Tag mit einem identischen Teilnehmerkreis werden nur einmalig entschädigt
 - maximal werden pro Kalenderjahr je anerkannten Zirkel 10 Treffen finanziell gefördert
 - die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Protokolle, diese sind im laufenden Jahr für jedes Quartal quartalsweise bis spätestens 4 Wochen nach Quartalsende einzureichen.

Diese Durchführungsbestimmung tritt nach Beschlussfeststellung durch den Vorstand der KVBB mit Wirkung zum 01.04.1996 in Kraft, zuletzt geändert am 05.06.2024 mit Wirkung ab 06.06.2024.